

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nicole Morsblech (FDP)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Hygienemaßnahmen an rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten und Schulen infolge der Neuen Influenza

Die **Kleine Anfrage 2657** vom 14. Dezember 2009 hat folgenden Wortlaut:

Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Infektionshöchststandes der Neuen Influenza A/H1N1 („Schweinegrippe“) frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele A/H1N1-Erkrankungen wurden an rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten und Schulen seit Bekanntwerden des Virus registriert?
2. Welche besonderen Maßnahmen der Hygiene sind seitdem in Kindertagesstätten und Schulen erforderlich?
3. In welcher Form wurden Schulträger und Träger von Kindertagesstätten über diese Maßnahmen informiert?
4. In welcher Weise unterstützt die Landesregierung Schulträger und Träger von Kindertagesstätten bei auftretenden Schwierigkeiten hinsichtlich der erforderlichen Ausstattung zur Sicherstellung dieser Maßnahmen?
5. In wie vielen Fällen kam es bisher an welchen Standorten zu vorübergehenden Schließungen von einzelnen Schulklassen oder Kita-Gruppen?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Januar 2010 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eine regelmäßige Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz für einzelne A/H1N1-Erkrankungen besteht weder für die Schulen und Kindertagesstätten gegenüber den Gesundheitsämtern, noch seitens der Eltern gegenüber den jeweiligen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund verfügen weder die Gesundheitsämter noch die Schulen und Kindertagesstätten über aussagekräftige Daten.

Erkrankungszahlen lassen sich allenfalls auf der Basis der von Ärzten gemeldeten A/H1N1-Erkrankungen abschätzen. Dabei ist jedoch von einer deutlichen Untererfassung auszugehen, da nicht jeder Krankheitsfall zu einem Arztbesuch oder einer Labordiagnostik geführt hat.

Im rheinland-pfälzischen Meldesystem wurden seit Bekanntwerden des Virus bei der zentralen Meldestelle im Institut für Hygiene und Infektionsschutz Landau 15 369 Fälle (Stand 30. Dezember 2009) erfasst, davon können 7 072 Erkrankungen Kindern im Alter bis 14 Jahren zugeordnet werden.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 19. August 2009 wurden alle rheinland-pfälzischen Schulen und Ende November 2009 neben allen Schulen auch die kommunalen Spitzenverbände, die Kirchen, die Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Landeselternausschuss sowie über das Landesjugendamt alle Fachberatungen für Kindertagesstätten u. a. über die typischen Krankheitssymptome der Neuen Influenza, die zu beachtenden Hygienemaßnahmen und weitere Informations- und Beratungsan-

b. w.

gebote in Kenntnis gesetzt. Hier wird darauf hingewiesen, dass zum Schutz vor einer A/H1N1-Erkrankung die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen, wie vor allem häufiges Händewaschen und regelmäßiges Lüften, konsequent einzuhalten sind. Darüber hinaus wird auf eine Reihe von Vorsichtsmaßnahmen hingewiesen, um das Risiko einer Ansteckung zu mindern.

Ergänzend zu den Informationen aus den Ministerien haben die Gesundheitsämter über die erforderlichen Maßnahmen aufgeklärt und informiert. Diese Informationen waren mit dem MASGFF abgestimmt.

Selbstverständlich unterstützt die Landesregierung, sofern dieses Anliegen an sie herangetragen wird, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Schulen und Kindertagesstätten bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten.

Zu Frage 5:

Daten über die Schließung von Schulen oder Klassen bzw. Kindertageseinrichtungen oder Gruppen aufgrund der Neuen Influenza werden von der Landesregierung nicht erfasst. Derartige Entscheidungen werden im Einzelfall auf der Basis einer Empfehlung des jeweils zuständigen Gesundheitsamtes getroffen.

Eine Umfrage bei den Gesundheitsämtern hat ergeben, dass durch fünf Gesundheitsämter insgesamt 20 Schulklassen und durch zwei Gesundheitsämter insgesamt sieben Gruppen in Kindertageseinrichtungen kurzfristig geschlossen wurden.

Anzumerken ist hierzu, dass aus epidemiologischer Sicht die Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nur in einer sehr frühen Phase einer Epidemie sinnvoll ist, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit zu verringern. In der Regel werden entsprechende Maßnahmen aber nicht aus Sicht des Infektionsschutzes vollzogen, sondern weil aufgrund der hohen Krankheitszahlen ein geregelter Unterrichtsbetrieb bzw. eine sinnvolle Betreuung nicht mehr möglich ist.

Doris Ahnen
Staatsministerin